

NEUES ENTDECKEN
TALENTE FÖRDERN
IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

In Ausführung seiner [Förderrichtlinien](#) vom 1. Jänner 2022
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – beschleunigtes Entscheidungsverfahren (gültig ab 15. Oktober 2022)



Inhalt

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Allgemeines zum beschleunigten Entscheidungsverfahren | 3 |
| 2. Inhalt und Form des Antrags | 3 |
| 2.1. Bestandteile des Antrags..... | 3 |
| 2.2. Formvorgaben und Antragstellung..... | 4 |
| 2.2.1. Antragssprache..... | 4 |
| 2.2.2. Formatierung | 4 |
| 2.2.3. Antragstellung..... | 4 |
| 2.3. Beantragbare Mittel | 5 |
| 3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung | 5 |
| 4. Nach der Entscheidung | 5 |
| 5. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität | 6 |
| 6. Veröffentlichung von Antragsdaten und -ergebnissen..... | 6 |

1. Allgemeines zum beschleunigten Entscheidungsverfahren

Anträge zur Förderung von wissenschaftlichen Publikationen (Buchpublikationen oder digitale Publikationen), die Ergebnisse von FWF-geförderten Projekten veröffentlichen, können einem beschleunigten Entscheidungsverfahren unterzogen werden. Dazu ist es erforderlich, dass das dem Publikationsvorhaben zugrunde liegende Projekt bereits eine Qualitätskontrolle durch den FWF erfolgreich durchlaufen hat und der Verlag dem FWF zwei positive, aussagekräftige und den Vorgaben des FWF entsprechende Gutachten (siehe [Abschnitt 3.](#) und [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#)) für die Entscheidungsfindung zur Verfügung stellt.

Anträge auf ein beschleunigtes Entscheidungsverfahren können nur eingereicht werden, wenn

- 1) die beantragte Publikation Ergebnis eines vom FWF geförderten Projekts ist und
- 2) der Verlag, bei dem die Publikation erscheint, ein internationales Begutachtungsverfahren durchgeführt hat.

Beachten Sie, dass bei der Einreichung die in Abschnitt 1. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen](#) oder der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – digitale Publikationen](#) genannten Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

2. Inhalt und Form des Antrags

2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten:

- 1) Manuskript in elektronischer Form mit den in Abschnitt 2.1. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen](#) genannten Teilen, bzw. inhaltlicher Teil (inklusive Anhang 1 bis 4) mit den in Abschnitt 2.1. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – digitale Publikationen](#) genannten Teilen.
- 2) Anlagen, die separat hochzuladen sind:
 - **Verpflichtend:** Verpflichtungserklärung des Verlags (nur bei Buchpublikationen), zwei vom Verlag eingeholte, nicht anonymisierte Gutachten zur gesamten Publikation. Diese können, um die Anonymität der Gutachter:innen vor dem:der Antragsteller:in zu wahren, per E-Mail unter Angabe des Namens des:der Antragsteller:in vom Verlag an wissVeroeff@fwf.ac.at übermittelt werden.
 - **Gegebenenfalls:** Begleitschreiben zum Antrag, Kostenkalkulation für die gesamte Publikation bei Buchpublikationen bei Beantragung von Modul_Zusatzkosten u. Ä.
- 3) Ausgefüllte Formulare: *Antragsformular, Kontaktformular, Kostenaufstellung, Wissenschaftliches Abstract, Mitautor:innen*

2.2. Formvorgaben und Antragstellung

2.2.1. Antragssprache

Der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

2.2.2. Formatierung

Die Formatierungsvorgaben unter Abschnitt 2.2.2. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen](#) oder der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – digitale Publikationen](#) sind einzuhalten.

2.2.3. Antragstellung

Die Beantragung muss online unter <https://elane.fwf.ac.at> durchgeführt werden (siehe dazu auch Abschnitt 2.2.3. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen](#) oder der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – digitale Publikationen](#))

Verpflichtende Bestandteile des Antrags

a) Dateien

- *Certification.pdf* (= Verpflichtungserklärung des Verlags – nur bei Buchpublikationen)
- *Manuscript.pdf* (= Manuskript in einer übersichtlichen und gut leserlichen Form) bzw. *Proposal.pdf* (= inhaltlicher Teil inkl. Anhang 1–4 bei digitalen Publikationen)
- *Review_1_NN.pdf*; *Review_2_NN.pdf* (= vom Verlag eingeholte Gutachten). Diese können, um die Anonymität der Gutachter:innen vor dem:der Antragsteller:in zu wahren, per E-Mail an wissVeroeff@fwf.ac.at übermittelt werden.

b) Formulare

- *Antragsformular*
- *Kontaktformular*
- *Kostenaufstellung*
- *Wissenschaftliches Abstract*
- *Mitautor:innen*

2) Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile

- *Cover_Letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Costs.pdf* (= Kostenkalkulation für die gesamte Buchpublikation bei Beantragung von Modul_Zusatzkosten)

2.3. Beantragbare Mittel

Die Kosten sind wie unter Abschnitt 2.3. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen](#) oder Abschnitt 2.4. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – digitale Publikationen](#) angegeben zu beantragen.

3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

In der FWF-Geschäftsstelle wird eine formale Prüfung der Anträge vorgenommen.

Die **Aussagekraft der Gutachten** misst sich daran, ob die folgenden Kriterien ausreichend detailliert behandelt werden:

- adäquate Darstellung des Forschungsstandes
- Innovationsgrad
- Erfüllung aktueller wissenschaftlicher Standards
- Wahl des adäquaten Publikationsformats

Von der Entscheidung des FWF wird der:die Antragsteller:in schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Zu Nachforderungen und Absetzungen siehe Abschnitt 3. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen](#) oder der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – digitale Publikationen](#).

Anträge, die den Vorgaben des FWF nicht entsprechen, können nicht abgelehnt, sondern nur abgesetzt werden. Aus diesem Grund finden die in Abschnitt 3 der obigen Antragsrichtlinien genannten Punkte: Ablehnungsgründe, Überarbeitungen, Antragssperre, Ausschluss von Gutachter:innen bei Anträgen mit beschleunigtem Entscheidungsverfahren keine Anwendung.

4. Nach der Entscheidung

Der FWF fertigt einen Fördervertrag aus.

Der Fördervertrag ist bei Buchpublikationen von dem:der Antragsteller:in und vom Verlag im Original zu unterschreiben und per Post an den FWF zu retournieren oder mit **qualifizierter elektronischer Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur)** des:der Antragsteller:in und des Verlags per E-Mail (office@fwf.ac.at) zu senden.

Der Fördervertrag ist bei digitalen Publikationen von dem:der Antragsteller:in im Original zu unterschreiben und per Post an den FWF zu retournieren oder mit **qualifizierter elektronischer Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur)** des:der Antragsteller:in per E-Mail (office@fwf.ac.at) zu senden.

Außerdem ist die deutsche und englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit¹ an den FWF zu senden.

Die Auszahlung bei Buchpublikationen erfolgt nach Übermittlung der identen elektronischen Kopie zur Open-Access-Archivierung (Format PDF/A) und des Formulars für Metadaten in direkter Verrechnung an den Verlag oder, wenn das Lektorat, Fremdsprachenlektorat und/oder die Übersetzung nicht vom Verlag durchgeführt werden, an die Lektor:innen und Übersetzer:innen (siehe dazu Abschnitt 4.1. und Abschnitt 4.2. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen](#)).

Die Auszahlung bei digitalen Publikationen erfolgt wie in Abschnitt 4. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – digitale Publikationen](#) beschrieben.

5. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Die Regelungen unter Abschnitt 5. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen](#) oder der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – digitale Publikationen](#) sind einzuhalten.

6. Veröffentlichung von Antragsdaten und -ergebnissen

Die Regelungen unter Abschnitt 6. der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – Buchpublikationen](#) oder der [Antragsrichtlinien für Selbstständige Publikationen – digitale Publikationen](#) sind einzuhalten.

¹ Siehe: [Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzfassungen](#)